



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Ordnung und Soziales
Aktenzeichen: 51 14 05

Niederkrüchten, den 01.06.2016

Vorlagen-Nr. 422 -2014/2020
Datum: 30.05.2016
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten 09.06.2016

Projekt Rollender Jugendtreff "BIG bass"

Sachverhalt:

Der Kreistag des Kreises Viersen hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 beschlossen, den Rollenden Jugendtreff „BIG bass“ als Projekt bis zum 31. Dezember 2016 weiterzuführen. Des Weiteren wurde der Träger gebeten, eine Konzeption für die Zeit ab dem 1. Januar 2017 zu erarbeiten.

Mit Schreiben vom 18. März 2016 hat der Katholische Kirchengemeindeverband Brügg-Niederkrüchten beim Kreis Viersen den Antrag gestellt, den Rollenden Jugendtreff in eine Regeleinrichtung zu überführen. Das vom Träger erarbeitete „Konzept 2017 – 2019 / Rollender Jugendtreff ‚Bigbass‘ in Niederkrüchten und Schwalmtal“ ist nach Auffassung des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen stimmig und entspricht den inhaltlichen Grundsätzen der Förderung durch den Kreis Viersen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es enthält alle Inhalte und Rahmenbedingungen für den Dauerbetrieb des „BIG bass“.

Für den personellen Einsatz wird in der Regeleinrichtung eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 v. H. (wie bisher) zu Grunde gelegt. Eine Ausweitung des Stellenumfanges ist nicht vorgesehen. Die Möglichkeit der Beschäftigung von Honorarkräften und Praktikanten bleibt nach wie vor bestehen. Neu ist der vom Träger vorgesehene Einsatz von jungen Men-

schen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Die Übernahme der Kosten für das FSJ gewährleisten der Träger und das Bistum Aachen.

Im laufenden Jahr 2016 wird das Projekt Rollender Jugendtreff „BIG bass“ durch den Kreis Viersen mit 50 v. H. und durch die Gemeinden Schwalmatal und Niederkrüchten mit jeweils 17,5 v. H. der anererkennungsfähigen Kosten bezuschusst. Beim Übergang in eine Regeleinrichtung wären auf der Grundlage des derzeitigen Kinder- und Jugendförderplans 56,6 v. H. der anererkennungsfähigen Betriebskosten vom Kreis Viersen, jeweils 14,15 v. H. von den Gemeinden Schwalmatal und Niederkrüchten sowie 15,1 v. H. vom Träger zu tragen. Bei anererkennungsfähigen Betriebskosten i. H. v. 90.000,00 EUR jährlich würde ein Betrag i. H. v. 12.735,00 EUR auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallen.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Viersen hat sich in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 mit dem Thema Rollender Jugendtreff befasst und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. *Dem „Konzept 2017 – 2019 / Rollender Jugendtreff „Bigbass“ in Niederkrüchten und Schwalmatal“, Stand: 15. März 2016, wird zugestimmt.*
2. *Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag,*
 - a. *das zum 31.12.2016 auslaufende Projekt des Rollenden Jugendtreffs „Bigbass“ ab dem 01.01.2017 als Regeleinrichtung zu führen,*
 - b. *die Entscheidung hierüber zu treffen, sobald die Räte der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmatal hierzu zustimmende Entscheidungen getroffen haben,*
 - c. *danach den Landrat zu beauftragen, mit dem Katholischen Kirchengemeindeverband Brüggel-Niederkrüchten (Träger) und den Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmatal eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschließen.*

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat sich bereits in seiner Sitzung am 2. Juli 2013 dafür ausgesprochen, das Projekt „Rollender Jugendtreff“ in eine Regeleinrichtung der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit mit einer Vollzeitstelle zu überführen. Der Kreistag des Kreises Viersen ist diesem Votum jedoch bei seinen jeweiligen Entscheidungen über das Projekt Rollender Jugendtreff bisher nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat, sich für eine Überführung des Projekts Rollender Jugendtreff „BIG bass“ ab dem 1. Januar 2017 in eine Regeleinrichtung mit einer Vollzeitstelle auszusprechen.

Folgekosten					
	Produkt:	1.100.06.02.02.02			
	Sachkonto:	53180000			
	Keine.				
		lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
x	Folgekosten jährlich in Höhe von:		12.735,00 EUR	12.735,00 EUR	12.735,00 EUR
	Entwicklung der Folgekosten:				

Rechtsgrundlage der Entscheidung	
	gesetzliche Grundlage
	vertragliche Verpflichtung
X	freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit

In Vertretung

gez. Blech

Anlagen:

- Kopie des Antrags des Katholischen Kirchengemeindeverband Brüggen - Niederkrüchten vom 18. März 2016
- Kopie des Konzepts 2017- 2019 Rollender Jugendtreff "Bigbass" in Niederkrüchten und Schwalmtal